

Bürgerbeauftragte: Frau Karin Bernhardt
E-Mail: karin.bernhardt@smul.sachsen.de
Tel.: 0351 2612-9002; Fax: 0351 2612-1099
Bearbeitungsstand: 02.2011

Kurzfassung MaP 55E „Laubwälder der Dahleener Heide“

1. Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet (SAC) „Laubwälder der Dahleener Heide“ liegt im Osten des Direktionsbezirkes Leipzig. Naturräumlich gehört es zur Düben-Dahleener Heide. Es umfasst 5 Teilflächen im zentralen Bereich der Dahleener Heide zwischen den Orten Taura, Lausa, Reudnitz, Schöna und Sitzenroda mit einer Gesamtfläche von 1011,6 ha. Gekennzeichnet ist das Gebiet durch großflächige Laubwaldinseln mit Buchenwäldern und kleinflächig Eichen-Hainbuchenwäldern. Durch die Bachtäler ziehen sich Teichketten mit Verlandungszonen sowie kleinflächig Zwischenmoorbereichen und Röhrichten. Im Gebiet wird eine mittlere Höhe von 120 bis maximal 205 m erreicht. Geologisch liegt das SAC im Bereich der Dahleener Endmoräne, welche aus weit transportierten, präglazialen Flussschottern und tertiären Sedimenten aufgebaut ist und als Schollenstapelmoräne bezeichnet wird. Diese inhomogenen Lagerungsverhältnisse bedingen ein sehr kompliziertes Grundwassersystem. Die Böden sind überwiegend als Sand-Braunerden anzusprechen. Entlang der Bachtäler treten Sand-Gleye, Pseudogleye und moorige Bildungen auf. Am Südrand des Gebietes sind Parabraunerden kennzeichnend. Auf den grundwassernahen Sonderstandorten der Bachtäler sind gegenwärtig 18 kleine Teiche vorhanden.

Das SAC ist deutlich waldgeprägt (93%). Nadel- bzw. Nadelmischwälder und Laub(misch-)wälder nehmen dabei ungefähr die gleichen Anteile ein. Es überwiegen Buchen- und Kiefernwälder. Nur am Grund der Haupttäler werden waldfreie Areale als Grünland genutzt (3%). Ehemals großflächige Offenlandbereiche sind von birkendominierten Vorwäldern bewachsen. Kleine Freiflächen ohne Baumbestand sind nur im zentralen Bereich erhalten (2%). Die Waldflächen sind zum überwiegenden Teil in Besitz des Freistaates Sachsen (78%). Geringere Anteile sind Kommunalwald (12,1%) Privatbesitz (7,9%) und Kirchenwald (1%). Die meisten Teiche befinden sich im Eigentum des Staatsbetriebes Sachsenforst und sind seit ca. 20 Jahren ohne Nutzung mit Ausnahme des verpachteten Paditzteiches, der die Einschränkung „Fischwirtschaft nicht zulässig“ trägt.

Nach Naturschutzrecht sind im SAC folgende Schutzkategorien vorhanden: Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Dahleener Heide“ (ausgenommen der Teilfläche am ehemaligen Schießplatz Belgern sowie einer kleinen Teilfläche am Neuteich), Naturschutzgebiet (NSG) „Reudnitz“, Naturdenkmal (ND) „Buckliger Findling am Weißen Haus“, ND „Sieben-Quellen-Tal“, ND „Zwillingsbaum Lausa Dorfrand Nord“ sowie zahlreiche gesetzlich geschützte Biotope.

2. Erfassung und Bewertung

2.1 LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Als Ergebnis der Erstfassung wurden 9 Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 2879,0 ha kartiert (vgl. Tabelle 1). Hinzu kommen 28,1 ha Entwicklungsflächen für die LRT 9110 und 4030. Die LRT 3130, 3260, 6430 und 7220, die im Standarddatenbogen angegeben waren, konnten nicht nachgewiesen werden.

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SAC

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SAC [%]
3150	Eutrophe Stillgewässer	9	14,6	1,4
3160	Dystrophe Stillgewässer	5	4,5	0,4
4030	Trockene Heiden	6	6,1	0,6
6230	Borstgrasrasen	1	0,1	0,1
6410	Pfeifengraswiesen	4	1,0	0,1
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	1	0,1	0,1
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	33	252,3	25,0
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	2	6,8	0,7
91E0*	Erlen-Eschen und Weichholzaunenwälder	6	2,6	0,3
Summe		67	288,1	28,7

*prioritärer Lebensraumtyp

Der LRT 3150 (Eutrophe Stillgewässer) ist bei allen Teichen aufgrund der Standortbedingungen und Zuläufe sowie durch die seit wenigstens 20 Jahren andauernde Nutzungsfreiheit der Gewässer vergleichsweise nährstoffarm (mesotroph) ausgebildet. Zudem hat die dauerhafte Bespannung der Gewässer bestimmte Pflanzen- und Tierarten gefördert. Im Sauteich wurden 2008 die größten Vorkommen des in Sachsen gefährdeten Südlichen Wasserschlauches (*Utricularia australis*) gefunden, welcher auch aktuell einen großen Bestand entwickelt. Die meisten Teiche weisen zumindest lokal Unterwasserrasen der Zwiebelbinse (*Juncus bulbosus*) auf. Auch die Verlandungsvegetation spiegelt die gebietsspezifische Nährstoffarmut wieder.

Der LRT 3160 (Dystrophe Stillgewässer) zeigt überall eine gute bis sehr gut entwickelte Gewässervegetation. Lebensraumtypische Vegetation ist in größeren Beständen vorhanden, jedoch ist das lebensraumtypische Arteninventar unterrepräsentiert. Bestandprägend ist eine ausgedehnte Verlandungsvegetation aus Torfmoosen und eine LR-typische Ufervegetation.

Der LRT 4030 (Trockene Heiden) ist ausschließlich auf dem ehemaligen Schießplatz Belgern anzutreffen. Hier dominiert mit hohen Deckungswerten vor allem die Besenheide (*Calluna vulgaris*). Aufgrund fehlender Nutzung bzw. Pflege ist die Verbuschung - vor allem mit Sandbirke (*Betula pendula*) - stellenweise weit fortgeschritten.

Der LRT 6230 (Borstgrasrasen) beschränkt sich auf eine kleine Fläche einer erhöhten Kuppe innerhalb einer Pfeifengraswiese mit fließenden Übergängen zu dieser.

Der LRT 6410 (Pfeifengraswiesen) zeigt auf einigen Wiesen im Gebiet einen starken Wechsel von Nassstellen mit Torfmoosen und trockenen Bereichen. Auf meist kleinflächigen, frischen bis trockenen Kuppen tritt mitunter Borstgras (*Nardus stricta*) auf.

Der LRT 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore) ist als kleinflächiges Zwischenmoor in einer aufgelichteten Senke auskartiert und befindet sich im Übergang zum Stillgewässer-LRT. Zu diesem

entwässern einige Gräben. Geprägt ist das Zwischenmoor durch dichte Torfmoosdecken. Im Zentrum der Fläche treten individuenreiche Bestände des Rundblättrigen Sonnentaus (*Drosera rotundifolia*) auf. Verstreut stehen junge Gehölze, deren Deckung wahrscheinlich zunehmend ist.

Der LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwälder) ist auf zumeist stark strukturiertem Gelände mit teils steilen Hängen zu finden. Diese werden regelmäßig von Trocken- und Bachtälern zerschnitten. Die Buchenaltbestände bilden im Zentrum der Dahleiner Heide einen mehr oder weniger zusammenhängenden Komplex. Zumeist handelt es sich um Reinbestände der Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) in der Hauptschicht mit spärlich entwickelter Krautschicht.

Der LRT 9160 (Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder) findet sich im Bereich feuchter Senken und Täler und zeichnet sich durch eichendominierte Bestände aus. In ihrer Ausprägung sind sie in der Krautschicht äußerst arm an typischen Arten.

Der LRT 91E0* (Erlen-Eschen und Weichholzaunenwälder) tritt punktuell in Bachtälchen und an Quellstandorten, zumeist bachbegleitend auf. Die Wälder werden völlig von der Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) beherrscht.

Von den 67 LRT-Flächen befinden sich 63 in einem günstigen Erhaltungszustand (B). Zu einem ungünstigen Erhaltungszustand (C) führte bei 2 Teichen der Dystrophen Stillgewässer (LRT 3160) eine ungenügende Befüllung der Teiche. Ursächlich dafür sind bei einem der Teiche Mängel an den teichbaulichen Anlagen, wodurch es im Frühsommer bei eingeschränktem Zufluss zu einer mangelnden Befüllung kommt. Bei dem anderen Stillgewässer ist die Verlandung durch ein Röhricht weit fortgeschritten und nur noch eine kleine offene Wasserfläche vorhanden. Eine Teilfläche der Trockenen Heiden (LRT 4030) wurde aufgrund starker Verbuschung durch Sand-Birke und z.T. Kiefer als ungünstig eingestuft (C). Außerdem befindet sich Pfeifengraswiese (LRT 6410) in einem ungünstigen Erhaltungszustand (C): Auf dieser Wiese verläuft ein Graben, welche wahrscheinlich entwässernd auf die Fläche wirkt, so dass vermehrt Arten trockener Standorte siedeln.

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SAC

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3150	Eutrophe Stillgewässer	-	-	9	14,6	-	-
3160	Dystrophe Stillgewässer	-	-	3	1,8	2	2,7
4030	Trockene Heiden	-	-	5	4,4	1	1,7
6230	Borstgrasrasen	-	-	1	0,1	-	-
6410	Pfeifengraswiesen	-	-	3	0,8	1	0,2
7140	Übergangs- und Schwinggrasmoore	-	-	1	0,1	-	-
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	-	-	33	252,3	-	-
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	-	-	2	6,8	-	-
91E0*	Erlen-Eschen und Weichholzaunenwälder	-	-	6	2,6	-	-

*prioritärer Lebensraumtyp

2.2 ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im SAC „Laubwälder der Dahleener Heide“ wurden 8 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SAC

Anhang II – Art		Anzahl der Habitats im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SAC [%]
Name	Wissenschaftlicher Name			
Biber	<i>Castor fiber albicus</i>	1	10,3	1,0
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	1	756,6	74,8
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	4	946,1	93,5
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	4	946,1	93,5
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	1	61,1	6,0
Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>	5	147,2	14,6
Heldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	1	4,4	0,4
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	2	5,7	0,6

Im FFH-Gebiet ist aktuell ein Biberrevier zu verzeichnen. Der Aktivitätsbereich beschränkt sich räumlich eng begrenzt auf Sau- und Suhlteich und maximal 50 m des Umfeldes. Es konnten stets nur Einzeltiere beobachtet werden, so dass nicht klar ist, wie viele Tiere im Revier leben. Auch kann zum Reproduktionsstatus keine Aussage getroffen werden. Ausbreitungstendenzen zu anderen Stillgewässern sind nicht zu erkennen.

Für den Fischotter konnten aufgrund zahlreicher Trittsiegel zwei Aktivitätszentren ausgemacht werden: die Reudnitzer Teichkette vom Wältschteich im Norden bis zum Mühlteich und Neuen Teich im Süden sowie der Elsbach vom Runditzteich im Norden bis zur Straßenquerung südlich des Paditzteiches im Süden. Diese Nachweise decken sich mit denen aus der jüngeren Vergangenheit (2004, 2005). Zudem wurde ein Otterbau gefunden, der zumindest im Januar und März 2009 besetzt war. Das Habitat ist daher nachweislich dauerhaftes (Nahrungs-)Revier und möglicherweise auch Reproduktionshabitat. Somit ist die Bedeutung der Habitatfläche, insbesondere der Reudnitzer Teichkette, aufgrund der zahlreichen aktuellen Präsenznachweise sowie der wiederholten Nachweise in Vorjahren als hoch einzuschätzen.

Aufgrund hoher Nachweisdichten ist auf eine flächendeckende Verbreitung der Mopsfledermaus in allen waldbestockten Flächen im FFH-Gebiet zu schließen. Für zwei Teilflächen des SAC ist die Reproduktion der Art durch Nachweise laktierender Weibchen bei den Netzfängen sicher belegt.

Auch für das Große Mausohr kann aufgrund einer hohen Nachweisdichte auf eine flächendeckende Jagdhabitatnutzung des Gebiets geschlossen werden. Der Nachweis von Reproduktion konnte für zwei Standorte sowie mehrere Ortschaften im näheren Umfeld (Kaisa, Lausa, Bockwitz, Reudnitz) belegt werden.

Der Kammolch wurde in folgenden 4 der 13 untersuchten Gewässer nachgewiesen: Weidenteich, Tümpel zwischen Suhl- und Sauteich, Köhlerteich und Lurchteich. Aufgrund dieser Nachweise kann ein zusammenhängendes Habitat in der Reudnitzer Teichkette abgegrenzt werden.

Der Hirschkäfer wurde in den letzten Jahren in der Dahleener Heide alljährlich beobachtet. Im Untersuchungszeitraum 2008/2009 (tlw. 2010) wurden insgesamt 143 Individuen nachgewiesen. Darunter befanden sich 14 lebende Männchen und 9 lebende Weibchen. Ein deutlicher Verbreitungsschwerpunkt ist in den Altholzbeständen um Lausa sowie um Reudnitz und südlich von Sitzenroda zu verzeichnen. An diesen Punkten ist die Reproduktion nachgewiesen bzw. sicher anzunehmen.

Ein lebendes Individuum des Heldbockkäfers wurde im Untersuchungsjahr 2008 im Paditzgrund erfasst. Nur 180 m von diesem Fundpunkt entfernt wurden im darauffolgenden Jahr in einer mächtigen Alteiche südlich des Paditzteiches zwei alte Schlupflöcher entdeckt. Diese Nachweise belegen wahrscheinlich ein kleines Restvorkommen, dessen Fortbestehen nicht gesichert ist.

Die Große Moosjungfer konnte mit mehrfachem Nachweis an den beiden Gewässern Suhlteich und Köhlerteich belegt werden. An beiden Teichen wurde zudem deren Reproduktion beobachtet.

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatflächen im SAC

Anhang II – Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Biber	<i>Castor fiber albi-cus</i>	-	-	1	10,3	-	-
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	-	-	1	756,6		
Mopsfledermaus	<i>Barbastella bar-bastellus</i>	3	826,8	1	119,3	-	-
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	3	826,8	1	119,3	-	-
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	-	-	1	61,1	-	-
Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>	1	91,7	4	55,5	-	-
Heldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	-	-	-	-	1	4,4
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pec-toralis</i>	1	24,3	1	32,6	-	-

Das SAC „Laubwälder der Dahlemer Heide“ ist von mehreren anderen FFH-Gebieten umgeben, mit denen es zumeist durch naturnahe Strukturen verbunden ist. Südwestlich schließt sich das SAC „Lossa und Nebengewässer“ an. Von den Anhang II-Arten kommen hier Große Moosjungfer, Kammolch, Mopsfledermaus, Biber und Fischotter vor, so dass ein Austausch zwischen beiden Gebieten möglich scheint. Ebenso ist ein Austausch von charakteristischen Arten der in beiden Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen gegeben.

3. Maßnahmen

3.1 MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Für das gesamte SAC gelten folgende übergeordneten Behandlungsgrundsätze:

- Sicherung/Verbesserung des Gebietswasserhaushaltes (Vermeidung von Entwässerungsmaßnahmen in Feuchtbiotopen unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Nutzung auf angrenzenden Flächen, Schutz der zahlreichen Quellstandorte vor Störungen/ Beeinträchtigungen, keine wasserbaulichen Maßnahmen im Bereich der Quellen)
- Vermeidung der Einleitung ungenügend geklärter Abwässer oder von Schadstoffen in Gewässer
- Erhalt der vorhandenen Laub- und Laubmischwaldfläche durch naturnahe Waldbewirtschaftung
- Erhalt der zusammenhängenden, unfragmentierten Waldbestände des SAC, keine weitere Zerschneidung durch Straßen

3.2 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Die Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die Eutrophen Stillgewässer im Gebiet zielen vor allem auf die Sicherung der Teiche als Lebensraum der den LRT kennzeichnenden Wasserpflanzengesellschaften und der zum LRT gehörenden Verlandungsvegetation sowie die Vermeidung von Beeinträchtigungen der Gewässer. Um die künstlich entstandenen Gewässerbiotope zu erhalten, sind bedarfsweise Instandhaltungen der teichbaulichen Anlagen sowie der Wasserzufluss- und Abflusssysteme nötig. Weiterhin ist eine mögliche natürliche Verlandung der Teiche zu kontrollieren und bei Voranschreiten derer, sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Folgende Behandlungsgrundsätze sind zu beachten: Erhalt einer extensiven Nutzung im Gewässerumfeld, Vermeidung der Einleitung ungenügend geklärter Abwässer, keine Grundwasserabsenkung im Wassereinzugsgebiet sowie eine eingeschränkte fischereiwirtschaftliche Nutzung.

Für die dystrophen Stillgewässer (3160) ist eine wesentliche Erhaltungsmaßnahme die Beibehaltung des lebensraumtypischen Gewässerchemismus. Daher wäre eine Fischzucht in den Gewässern nur sehr eingeschränkt möglich.

Behandlungsgrundsätze folgen auch hier dem Prinzip der Sicherung des Gewässers als Lebensraum der kennzeichnenden Wasserpflanzenarten mit der zugehörigen Verlandungsvegetation (s.o.).

Für den LRT sind bedarfsweise Instandhaltungen der teichbaulichen Anlagen sowie der Wasserzufluss- und Abflusssysteme notwendig. Grundsätzlich sollte für alle Teiche des LRT 3160 eine ganzjährige Bespannung und eine größtmögliche Befüllung angestrebt werden, um die Auswirkungen der regelmäßigen sommerlichen Wasserstandsabsenkung so gering wie möglich zu halten. Bei Bedarf ist eine teilweise Entkrautung vorzunehmen.

Um der fortschreitenden Gehölzsukzession der Trocken Heiden (4030) durch die aufgegebene Nutzung entgegenzuwirken, ist im ersten Schritt eine vollständige Rodung und Räumung der Gehölze erforderlich. Um die stark überalterten Heidebestände zu verjüngen, wird ein Plaggen oder Schoppeln der Flächen empfohlen. Möglich wäre auch ein Mähen der Fläche mit Abtransport des Materials bzw. das Abbrennen der Heidebestände. Regelmäßig müssen zukünftig aufkommende Gehölze entfernt und die Heidebestände gemäht werden. Falls sich auf den Heideflächen lokal dichtwüchsige Dominanzbestände des Land-Reitgrases entwickeln, müssen diese durch selektive Mahd zurückgedrängt werden.

Wichtigste Maßnahme für den Erhalt von Borstgrasrasen (6230) ist eine einschürige Mahd mit Beräumung des Mahdgutes. Wie bisher sollte diese im Zuge der Mahd der Pfeifengraswiese erfolgen. Auf der Fläche darf weiterhin keine Düngung, Kalkung sowie kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erfolgen.

Als Erhaltungsmaßnahme für die Pfeifengraswiesen (6410) ist eine einschürige späte Mahd Ende September mit Beräumung notwendig. In Ausnahmefällen, wie bei Zunahme des Gehölzaufwuchses oder von Nährstoffzeigern bzw. lebensraumuntypischen Arten, kann zeitweise auch eine zweischürige Mahd nötig sein. Pfeifengraswiesen mit offensichtlichen Hinweisen auf Entwässerung durch angrenzende Gräben kann durch Anhebung des Grundwasserspiegels durch Grabenstauer entgegengewirkt werden.

Für den Erhalt der Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140) ist die Abschirmung der Lebensräume gegen Einflüsse der Kulturlandschaft wesentliche Voraussetzungen. Im Gebiet sind infolge anthropogen bzw. natürlich bedingter Störungen sporadische Pflegemaßnahmen notwendig, um die hohen Wasserstände im Bereich des Moores zu sichern. Weiterhin sind aufkommende Gehölze zu beseitigen bei größtmöglicher Schonung des zentralen Bereiches.

Bei der Maßnahmenplanung für die Hainsimsen-Buchenwälder (9119) des SAC ist zu berücksichtigen, dass über 96% der Flächen von Altholz gebildet werden, so dass sich fast alle vorhandenen Bestände in der Reifephase befinden. Deshalb ist es besonders wichtig, Erntennutzungen über einen möglichst langen Zeitraum auszudehnen, so dass auch zukünftig ein ausreichend hoher Altholzanteil im Gebiet erhalten bleibt. Trotzdem besteht hinsichtlich der Anhebung des Totholzvorrates und der Zahl der Biotopbäume Handlungsbedarf.

Langfristig ist für den Erhalt der Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (9160) eine Verjüngung der Eiche notwendig, um deren Rückgang zu Gunsten von rotbuchen- und hainbuchendominierten Laubmischwäldern entgegenzuwirken. Dies setzt eine gezielte Steuerung der lichtökologischen Verhältnisse voraus.

Zum Erhalt der LRT-spezifischen Zusammensetzung der Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (91E0*), ist eine Naturverjüngung aller lebensraumtypischen Baumarten anzustreben. Der Mischungsanteil gesellschaftsfremder Baumarten soll auf max. 10% beschränkt werden. Des Weiteren sind u.a. Erntennutzungen und Verjüngungen über mehrere Jahrzehnte auszudehnen und der mehrschichtige Bestandsaufbau zu fördern.

3.3 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Für das aktuell einzige Biberhabitat am Sau- und Suhlteich ist die Sicherung der dauerhaften, maximal möglichen Teichbefüllung maßgeblich. Beide Teiche unterliegen derzeit keiner Nutzung, so dass durch Instandhaltung der teichbaulichen Anlagen eine dauerhafte Teichbefüllung gesichert werden muss.

Aktuell besteht für den Fischotter im Gebiet kein erkennbares hohes Gefährdungspotenzial, so dass keine flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen notwendig sind. Es gelten die allgemeinen Grundsätze zum Erhalt des Lebensraumes des Fischotters wie Vermeidung von ungeklärten Zuflüssen zum Teich, Erhalt strukturreicher Verlandungszonen und unverbauter Uferbereiche.

Um den aktuell sehr guten Zustand (mit Ausnahme des ehemaligen Schießplatzes Puschwitz) der Habitate der Mopsfledermaus zu sichern, sind u.a. folgende Grundsätze zu berücksichtigen: Erhalt eines Flächenanteils an Laub- und Laubmischwald von mindestens 50 % der Gesamtwaldfläche der Habitate, Erhalt eines Flächenanteils an quartierhöflichen Laub- und Laubmischwald-Altbeständen > 80 Jahre von mindestens 30 %, Erhalt von Höhlenbäumen und der Erhalt der vorhandenen optimalen Vernetzung geeigneter Jagdhabitate. Einzelfächenspezifische Maßnahmen sind darüber hinaus nicht notwendig.

Die Habitate des Großen Mausohr sind in einem ebenso sehr guten Zustand wie die der Mopsfledermaus, so dass gegenwärtig keine einzelfächenspezifischen Maßnahmen notwendig sind. Folgende Behandlungsgrundsätze sind einzuhalten: Erhalt eines Flächenanteils strukturell geeigneter Mittelalter bis alter unterwuchsarmer Laub-/ Laubmischwaldbestände von mindestens 10 % der Gesamtwaldfläche der Habitate, Erhalt eines Flächenanteils an baumhöhlenträchtigen Laub-/Laubmischwald-Altbeständen > 100 Jahre von mindestens 15 % der Gesamtwaldfläche, Erhalt von Höhlenbäumen und höhlenreichen Altholzinseln sowie keine großflächige Auflichtung unterwuchsarmer Mittelalter bis alter Laub- und Mischwaldbestände.

Die Sicherung der Teiche als Laichgewässer ist die wichtigste Erhaltungsmaßnahme für den Kammolch im Gebiet. Um dessen Reproduktion zu gewährleisten, ist eine ausreichende Bespannung der Teiche ab Beginn der Laichzeit (ca. Anfang März) bis zur abgeschlossenen Metamorphose im August erforderlich. Von Bedeutung für die Art ist der Erhalt reicher submerser Vegetationsstrukturen in den Gewässern. Im Bereich der Landhabitate ist der gegenwärtig hohe Anteil an potenziellen Überwinterungsplätzen im unmittelbaren Gewässerumfeld zu erhalten, indem keine Umwandlung der Bestände in Nadelwälder erfolgt. Eine intensive Teichbewirtschaftung ist zu vermeiden wie auch eine weitere Zerschneidung des Habitats.

Erhaltungsmaßnahmen für den Hirschkäfer betreffen vor allem die Sicherung und Optimierung der gegenwärtig für die Art bedeutenden Altholzbestände, insbesondere der Alteichen (Stiel- und Traubeneiche). Folgende Behandlungsgrundsätze sind einzuhalten: Erhalt und Förderung von meist lichten eichenreichen Waldrändern, Erhalt einer bemessenen Anzahl von stehenden Alteichen, Erhalt von Eichen mit Saffflüssen, Erhalt von Höhlenbäumen und höhlenreichen Altholzinseln sowie langfristig eine kleinflächige Verjüngung der Altbuchenbestände.

Das Heldbock-Habitat ist vollständig Bestandteil des Hirschkäfer-Habitats, so dass die Erhaltungsmaßnahmen für beide Arten gleichermaßen gelten. Um eine dauerhafte Habitatkontinuität zu gewährleisten, müssen auch junge und mittelalte randständige Eichen gefördert werden, um diese als zukünftige Brutbäume zu sichern. Das Pflanzen von Solitärreichen im Offenland würde zudem die Habitateignung verbessern.

Essenziell für das Vorkommen der Großen Moosjungfer ist der Erhalt der beiden Reproduktionsgewässer als Teichbiotope mit einer permanenten, ganzjährigen Bespannung. Dafür sind bedarfsweise Instandhaltungen der teichbaulichen Anlagen nötig. Eine wesentliche Maßnahme ist weiterhin ein Verzicht auf fischereiliche Bewirtschaftung.

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SAC

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Behandlungsgrundsätze für LRT und Habitats beachten	k.A.	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes	alle LRT und Habitats
Naturnahe Waldbewirtschaftung (Biotopbäume sowie starkes Totholz erhalten und anreichern, Anteil der LR-typischen Baumarten erhalten und fördern)	537,2	Erhalt der Strukturvielfalt; LRT-typische Hauptbaumarten	9110, 9160, 91E0,
Mahd mit Räumung, keine Düngung	1,2	Erhalt des LRT durch Fortführung der gegenwärtigen Nutzung	6410, 6230
Rodung und Räumung aufkommender Gehölze, anschließend abplaggen	5,8	Ersteinrichtende Maßnahme zur Verjüngung der Heide	4030
Auf beräumten Flächen Ausbringen von Mahdgut angrenzender Heidebestände	6,2	Neuetablierung von Calluna-Heiden	4030
Pflege der Heidebestände (Entfernung von Gehölzaustrieb aller 2 bzw. 5 Jahre, Mahd der Heidebestände aller 7 Jahre)	22,9	Verhinderung erneuter Verbuschung	4030
Bedarfsweise Instandhaltung der teichbaulichen Anlagen sowie der Zu- und Abflusssysteme	19,1	Erhalt der Funktion der teichbaulichen Anlagen zum Erhalt des Gewässers,	3160, 3150, Große Moosjungfer, Biber, Kammmolch
Einmalige Teilentlandung	2,4	Zurückdrängung übermäßiger Verlandung	3150
Instandsetzung von Ablasswerk und Teichdamm	3,3	Sicherung der dauerhaften Wasserführung des Teiches	3160, 3150
Ursachenforschung für Wassermangel, Optimierung des Hochwasserüberlaufs	2,5	Sicherung einer maximalen Teichbeanspruchung	3150
Extensiver fischereiliche Nutzung	9,4	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT	3150, Kammmolch
Prüfung der Einleitung ungenügend geklärter Abwässer	3,4	Verminderung der Eutrophierung	3150
Offenhaltung einer Löschwasserentnahmestelle	0,8	Sicherung einer Mindestfläche offenen Wassers	3160

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Anhebung des Stauziels um ca. 20 cm	0,8	Sicherung einer längeren Wasserführung des Teiches	3160
Beseitigung junger Gehölze	0,1	Erhalt LRT-typischer Arten	7140
Erhalt von 120 bevorzugt randständigen Alteichen bis zum natürlichen Zerfall	126,1	Langfristige Sicherung an multifunktionalen Habitatbäumen	Hirschkäfer
Erhalt von 16 Alteichen bis zum natürlichen Zerfall, Entnahme aller die Brutbäume beschattenden Birken	4,4	Sicherung von Brutbäumen sowie deren Besonnung	Heldbock
Pflanzung und Pflege von mindestens 40 Solitäreichen	2,6	Initiierung zukünftiger potenzieller Habitatbäume	Hirschkäfer, Heldbock
Erhalt der Wasserfreifläche	0,6	Sicherung des Land- und Reifehabitats	Große Moosjungfer
Keine fischereiliche Nutzung	2,7	Vermeidung von Beeinträchtigungen der Moosjungfern-Larven	Große Moosjungfer
Sofortiger Wiederanstau nach Maßnahmen	1,0	Vermeidung von Beeinträchtigungen durch Teichablassen	Biber

4. Fazit

Ein Großteil der Maßnahmen im Wald ist realisierbar, da sich der überwiegende Teil der Flächen in Besitz des Staatsbetriebs Sachsenforst befindet. Durch die Maßnahmen zur Anreicherung von Biotop- und Habitatbäumen sowie starkem Totholz entsteht dem Eigentümer ein finanzieller Verlust, der ausgeglichen werden sollte eine Entschädigung empfohlen. Ein wesentliches Abstimmungsdefizit besteht bei der Erhaltungsmaßnahme des Hirschkäfers aufgrund fehlender Rückmeldung der Eigentümer. Alle bedeutenden Habitatbäume, auf deren Erhalt sich die Maßnahme bezieht, befinden sich im Privatwaldanteil des Habitats.

Abstimmungen mit den Nutzern für die Umsetzung der Maßnahmen an den Teichen ergaben folgende Resultate: Hinsichtlich eines generellen Angelverbots am Mühlteich wurde eine Kompromissvariante gefunden, jedoch behält sich der Nutzer eine zukünftige fischereiwirtschaftlichen Nutzung ausdrücklich vor. Die Instandsetzungen der teichbaulichen Maßnahmen am Auteich und Neuteich werden in den nächsten fünf Jahren aus Sicht des Eigentümers nicht realisierbar sein. Hinsichtlich der Wasserqualität ist mit einer Verbesserung des Neuen Teichs zu rechnen, da ein Großteil der anliegenden Grundstücke ihre abwassertechnischen Anlagen verbessert haben. Die Regulierung des Wasserstandes des Zahlteiches sowie eine notwendige Teilentkrautung sind nach Meinung des Eigentümers schwierig zu realisieren. Die Umsetzung der aktuell an einigen Teichen notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen und auch die fortlaufende Instandhaltung aller LRT- und habitatrelevanten Teiche (insgesamt 14) bleibt aufgrund fehlender finanzieller Möglichkeiten der Eigentümer ungeklärt.

Zu notwendigen Maßnahmen für das Grünland konnte mit den Nutzern eine Übereinstimmung erzielt werden.

Die vorgeschlagenen Erhaltungsmaßnahmen für die meisten Flächen des Lebensraumtyp Trockene Heiden im SAC sind aus übergeordneten Gründen (Munitionsberäumung) in den nächsten 10 bis 15 Jahren nicht umsetzbar. Ein Flächenverlust durch direkte Eingriffe oder Sukzession ist wahrscheinlich. Nach Vorstellungen des Eigentümers sollen die Flächen der sukzessiven Bewaldung überlassen werden. Die Fläche 20012 wird deshalb als Ersatzfläche für eine mögliche Entwicklung des LRT 4030 vorgeschlagen, um den derzeitigen Bestand an „Trockenen Heiden“ zumindest in der Flächengröße im Gebiet zu erhalten.

In der Summe können ca. 80% der einzelflächenspezifischen Maßnahmen, teilweise mit Einschränkungen, umgesetzt werden.

5. Quelle

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 55E wurde im Original von der Bürogemeinschaft Milan in Halle erstellt und kann bei Interesse beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie oder den Unteren Naturschutzbehörden des Landkreises Nordsachsen eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten